

# STADTVERWALTUNG

Stadt Borken – Postfach 17 64 – 46322 Borken

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz  
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf



Ihr Schreiben vom  
20. Juni 2023

Ihr Zeichen



## Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW

Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz, § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20. Juni 2023 haben Sie uns auf die im Betreff genannte Planänderung und die gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) durchzuführende Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen hingewiesen.

Die Stadt Borken schießt sich vollumfänglich der Stellungnahme des Regionalrates Münster vom 10. Juli 2023 (Az.: 32.07.01, s. Anlage) an. Weitergehende inhaltliche Aspekte, die aus Sicht der Stadt Borken einer besonderen Bedeutung zukommen, sind in folgender Stellungnahme aufgeführt.

### Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land

Die Stadt Borken begrüßt ausdrücklich, dass sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung eine möglichst schnelle Transformation zu einem Energiesystem auf der Basis erneuerbarer Energien anstreben.

Mit Verabschiedung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) hat der Bundesgesetzgeber den einzelnen Ländern verbindliche Flächenbeitragswerte zugewiesen, die sich aus den Ausbauzielen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) herleiten. Die 1,8 % der Landesfläche, die in Nordrhein-Westfalen planerisch für die Windenergie bis zum Jahre 2032 ausgewiesen werden müssen, sollen aufgrund der energiepolitischen Notwendigkeit bereits zu einem deutlich früheren Zeitpunkt erreicht werden. Durch die Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW werden diese Flächenbeitragswerte im Rahmen einer sachgerechten raumordnerischen Abwägung auf die einzelnen Planungsregionen verteilt. Die

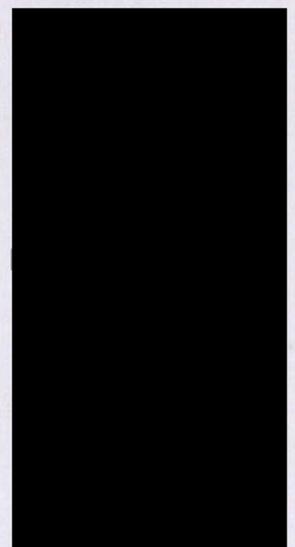


... der richtige Weg

Rathaus  
Im Piepershagen 17  
46325 Borken  
Telefon: 02861 939-0  
Telefax: 02861 939-253

Internet:  
[www.borken.de](http://www.borken.de)

Datum  
19. Juli 2023



#### Bankverbindungen:

Sparkasse Westmünsterland  
IBAN:  
DE34 4015 4530 0051 0202 79  
BIC:  
WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG  
IBAN:  
DE27 4286 1387 0004 9605 01  
BIC:  
GENODEM1BOB

USt ID der Stadt Borken:  
DE 124 168 013



verbindliche, räumliche Flächenfestlegung erfolgt nachgeordnet auf Ebene der Regionalplanung, dessen Änderung weitgehend parallel zum Landesentwicklungsplan gemäß Ziel 10.2-5 LEP NRW durchgeführt wird. Auch dieses ambitionierte Vorgehen wird von der Stadt Borken ausdrücklich begrüßt, weil beim Thema Klimaschutz größtmögliche Geschwindigkeit geboten ist, um das nationale Klimaschutzziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen.

Seit den bundeseinheitlichen, energiepolitischen Gesetzesänderungen aus dem Jahr 2022 und der damit verbundenen „Öffnung“ von Windenergieanlagen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten, leistet die Stadt Borken einen enormen Beitrag zur Dekarbonisierung, weil sich zurzeit nahezu alle verbliebenen Bereiche, die für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet scheinen, in Planung bzw. konkreter Projektierung befinden und von der Stadt Borken auch positiv begleitet werden. Diese Potentialbereiche erstrecken sich über das gesamte Stadtgebiet von Borken und demnach auch außerhalb der im Regionalplan-Entwurf dargestellten Eignungsbereiche.

Das Ziel 10.2-13 „Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum“ bietet in diesem Zusammenhang keine verlässliche Grundlage. Damit für die laufenden Projekte eine Planungssicherheit gegeben ist, muss der Zeitraum bis zum Wirksamwerden des Regionalplanes rechtssicher gestaltet werden. Daher fordert die Stadt Borken, dass der angekündigte Erlass in Ergänzung zum Ziel 10.2-13 zeitnah veröffentlicht wird.

Wir erwarten, dass darin die Regelung aufgenommen wird, dass Windenergieanlagen, die von den Kommunen gewollt sind (gemeindliches Einvernehmen in Aussicht gestellt) und sich bereits in einem fortgeschrittenen Planungsstadium befinden, auch weiter geplant und realisiert werden können. Anderslautende Regelungen widersprechen dem gesetzlich gewollten zügigen Ausbau der regenerativen Energien.

Die Stadt Borken befürwortet ausdrücklich den Grundsatz 10.2-7, dass regionalplanerisch ausgewiesene Waldbereiche in waldarmen Gemeinden (unter 20 % Waldanteil) von der Festlegung als Windenergiegebiete freizuhalten sind. Die Stadt Borken zählt mit ca. 13 % Waldflächenanteil zu ebendiesen waldarmen Gebieten. Der Schutz der Wälder sollte in der Abwägung deutlich höher gewichtet sein als die Errichtung von Windenergieanlagen, weil die Wälder eine enorme Bedeutung u. a. für den Erhalt der Biodiversität und einen großen Einfluss auf die Regulation des Klimas haben.

### **Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

Die Stadt Borken begrüßt den angestrebten Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit dem Ziel einer Erhöhung der installierten Leistung von aktuell rund 59 GW auf 215 GW bis 2030.

Die vorliegende Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW sieht mit dem neuen Ziel 10.2-14 und dem Grundsatz 10.2-17 eine umfangreiche Öffnung der Flächenkulisse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vor. Diese Öffnung ist auf die Bereiche des Freiraums außerhalb der Waldflächen und den Bereichen zum Schutz der Natur beschränkt, wenn der Standort mit den jeweiligen Schutz- und Nutzfunktionen mit den Festlegungen im Regionalplan vereinbar ist. Insbesondere die vorzugsweise Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf einen 200 m breiten Korridor entlang von öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen abseits der Bundesfernstraßen, Landesstraßen und überregionalen Schienenwegen wird seitens der Stadt Borken abgelehnt. Strukturell bedingt verfügt die Stadt Borken über ein differenziert ausgebautes Wirtschaftswegenetz. Demnach wären theoretisch weit mehr als die Hälfte der

Außenbereichsflächen als Freiflächen-Photovoltaikstandorte möglich. Ein solcher Eingriff in das Landschaftsbild der Kulturlandschaft des Westmünsterlandes ist für die Stadt Borken nicht akzeptabel.

Durch das Ziel 10.2-15 „Inanspruchnahme von hochwertigen Ackerböden für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie“ und dem Grundsatz 10.2-16 „Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Kernräumen für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie“ verschiebt sich der Planungsdruck hin zu den Regionen mit weniger ertragreichen Böden (Bodenwertzahl < 55), zu denen auch die Stadt Borken gehört. Die pauschale Bemessung nach diesem Kriterium wird von der Stadt Borken daher grundsätzlich abgelehnt.

Die Stadt Borken begrüßt die Öffnung der Windenergiebereiche zur Anlage von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, sofern dies mit der Vorrangfunktion des Bereiches vereinbar ist. Durch bestehende Windenergieanlagen ist der Landschaftsraum vorgeprägt, so dass dort durch die Ergänzung um Freiflächen-Photovoltaikanlagen konzentrierte Bereiche für erneuerbare Energieträger geschaffen und die erforderliche Infrastruktur wie Stromleitungen und Umspannstationen gemeinsam genutzt werden können.

Der Kreis Borken hat bereits frühzeitig eine kreisweite Potenzialstudie erstellt, in der allein im Borkener Stadtgebiet ca. 600 ha Flächenpotenziale für die Photovoltaik ermittelt worden sind. Darauf aufbauend hat die Stadt Borken in einem eigenen Konzept über 300 ha geeignete Flächen ermittelt, bei der Kriterien für eine zügige Umsetzung zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im Vordergrund stehen (Positivplanung). Dieses Vorgehen halten wir für zielgerichteter als pauschale Vorgaben bzw. Öffnungen für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen.

Der von Ihnen gewählte Beteiligungszeitraum unmittelbar zu Beginn der Sommerpause und der damit verbundenen Sitzungspause der kommunalen politischen Gremien erlaubt keine Beratung und politische Auseinandersetzung mit den Inhalten der LEP-Änderung und der vorliegenden Stellungnahme. Wir regen an, dies bei künftigen Beteiligungsverfahren zu berücksichtigen.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Fachbereiches Umwelt, Stadtplanung und Bauordnung, Fachabteilung Umwelt und Planung der Stadt Borken gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

